

schloss bröllin führt seit Jahren eigene künstlerische Projekte durch und/oder unterstützt diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, die ein tragender Bestandteil der Einrichtung sind und bleiben sollen. In der Vergangenheit sind auf unterschiedlicher Ebene Unklarheiten und Missverständnisse entstanden, die mit nachfolgend formulierten Richtlinien möglichst schon im Vorfeld ausgeräumt werden sollen.

Mitteilungen zur Projektbeantragung

- Projektanträge für Produktionsförderung in 2011 sind bis zum **15. Juli 2010** (Poststempel) bei der Geschäftsstelle in Bröllin: schloss bröllin e.V., Katharina Husemann, Bröllin 3, 17309 Fahrenwalde oder im Berliner Büro im K-Salon Bergmannstr. 54, 10961 Berlin einzureichen.
- Für die **Antragstellung** bitte den Schloss Bröllin Fragebogen ausfüllen: <http://www.broellin.de/ausschr.htm>
Dem Antragsformular sind beizulegen: • Projektbeschreibung, • vorläufiger Finanzierungs- und Kostenplan, • KünstlerInnen Information (Vita, Presse, DVD).

Um den Antrag besser bewerten zu können ist visuelles Material (DVD, VHS) unbedingt beizulegen.

Der Finanzierungs- und Kostenplan soll einen Eindruck über die geplante Projektplanung vermitteln. Die Residenz braucht darin nicht vorzukommen.

- Die Projekte werden von eigens gewählten künstlerischen Beratern bewertet und vorgeschlagen. Die **VergabeEntscheidung** wird vom Vorstand gemacht und bezieht sich auf die Bewertung der Fachjuroren und nach offen zu legenden Einwänden und ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Etat.
- Die **künstlerischen Berater** für Projekte 2010: Kirsten Seeligmüller and Wibke Janssen (Dock11 Berlin), Sabrina Sadowska (TANZTENDENZEN/Theater Vorpommern), Christian Römer (Neukölner Oper); Beratung: Katharina Husemann (Schloss Bröllin).
- **Bewerbungsvoraussetzungen:** gefördert werden Projekte aus der darstellenden Kunst. Es kann sich bei dem Projekt um eine Neuproduktion wie um eine Wiederaufnahme handeln. Es gibt keine Alters- und Nationalitätenbegrenzung. Bewerber, die nicht angenommen wurden, können sich wiederholt bewerben. Für bereits über schloss bröllin geförderte Künstlergruppen gilt (bis auf sehr spezielle Ausnahmen) eine Bewerbungssperre von zwei Jahren. Es werden vorrangig Gruppen eingeladen, selten Soloproduktionen.
- Die Projektförderung wird über das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg Vorpommern** unterstützt. Jährlich können über diese Förderung sechs bis zehn Projekte berücksichtigt werden. Erfahrungsgemäß gehen bis zu 100 Bewerbungen ein.
- Die **Ergebnisse** der Beratung/Entscheidungsrunde werden ab Ende Sep., spätestens bis Ende Oktober '10 mitgeteilt. Verbindliche Zusagen sind aber erst ab Eingang des Zuwendungsbescheids des Kultusministeriums Mecklenburg-Vorpommern möglich (ca. ab März '11).
- **work in residence** – eine Förderung über schloss bröllin bedeutet: Aufenthalt für eine Künstlergruppe bis zu drei Wochen auf Schloss Bröllin (Unterkunft, Catering), zur Verfügung Stellung der benötigten Arbeitsräume und der vorhandenen Technik, Fahrtkostenrückerstattung innerhalb Deutschlands und in Absprache spezielle Extras. In bestimmten Fällen werden zudem auch eingeschränkte Residenzen angeboten, z.B. ohne Fahrtkostenrückerstattung oder verkürzte Residenzzeit bzw. einen eingeschränkten Gesamtetat.

Durchführung

- Da diese Förderung nur den Probeaufenthalt beinhaltet, solltet ihr Euch um **zusätzliche Fördermittel** bemühen, hierbei können wir euch unterstützen.
- Bitte stimmt die konkreten **Produktionszeiten** so schnell wie möglich mit schloss bröllin ab (von wann bis wann - mit wie viel Personen - in welchen Räumen – mit welchen technischen Anforderungen).
- schloss bröllin e.V. schließt mit der Projektleitung zwei **Verträge** ab: einen der die Verantwortlichkeiten der Durchführung regelt und einen über die Nutzung der Räume.
- Unterrichtet uns über alle im Verlauf des Projekts auftretenden **Probleme**, die eine Änderung der Durchführung nach sich ziehen würden.
- Alle **Unterlagen**, die für die Erstellung des Verwendungsnachweises erforderlich sind müssen termingerecht vorgelegt werden (Sachbericht, Belege (Quittungen, Rechnungen, Verträge), Veröffentlichungen, Presseberichte).
- Die Projektleitung ist verpflichtet alle Daten zur **Anwesenheitszeit** (wie viel Personen, zu welchen Zeiten, welche genutzte Räume) so bald wie bekannt mitzuteilen und ggf zu aktualisieren.
- Die **Endabrechnung** über die geförderte Leistung wird von schloss bröllin (über die Geschäftsstelle / Harald Osadzin) mit Zuarbeit des Projektleiters fertig gestellt.
- In allen **Veröffentlichungen** die das geförderte Projekt betreffen, muss schloss bröllin e.V. deutlich als Co-Produzent (mit Logo) gekennzeichnet sein, sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg Vorpommern, ggf. der Landkreis Uecker-Randow und weitere Förderer benannt werden.
- Wir können alle bekannten Termine, die mit der geförderten Produktion in Zusammenhang stehen, in unsere **Öffentlichkeitsarbeit** mit einbeziehen, daher könnt ihr uns diese so schnell wie bekannt mitteilen.
- Wir bitten darum, vor Ort entstandenes repräsentatives **Foto- und Videomaterial** zur Verfügung zu stellen. Das Material wird für schloss bröllin interne dokumentarische Zwecke benötigt, andere Nutzung findet nur in Absprache und im Interesse der Künstler statt!
- Am Ende der Produktionszeit findet vor Ort eine **öffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse** statt zu der Publikum aus der Region sowie die Presse und andere Veranstalter eingeladen werden. Die Werbung dafür übernimmt schloss bröllin (in Absprache). Das benötigte Werbe- und Pressematerial ist vom Projektleiter zur Verfügung zu stellen. Die Einnahmen dieser Vorstellung gehen an den schloss bröllin e.V.
- In Absprache kann schloss bröllin e.V. **zusätzliche Projektmittel** beantragen und **weitere Auftrittsmöglichkeiten** vermitteln. Die Konditionen dafür werden extra verhandelt.

Bröllin, Januar 2010

Vielen Dank für das Interesse zur Zusammenarbeit!

Wir wünschen eine kreative, inspirierende, interessante, bereichernde, vielfältige, schaffensreiche, bewegte, gesunde, lustvolle, lustige, sinnliche, befriedigende, gute Zeit auf Schloss Bröllin und überhaupt und sowieso!!!

schloss bröllin e.V.

Bröllin 3, 17309 Fahrenwalde, Tel. 039747-5650 0, Fax -5650 11, www.broellin.de

Kontakt: Katharina Husemann, kata.huse@broellin.de

Berlin Bröllin Büro im K-Salon, Bergmannstr.54, 10961 Berlin, Tel. & Fax 030-440 555 66